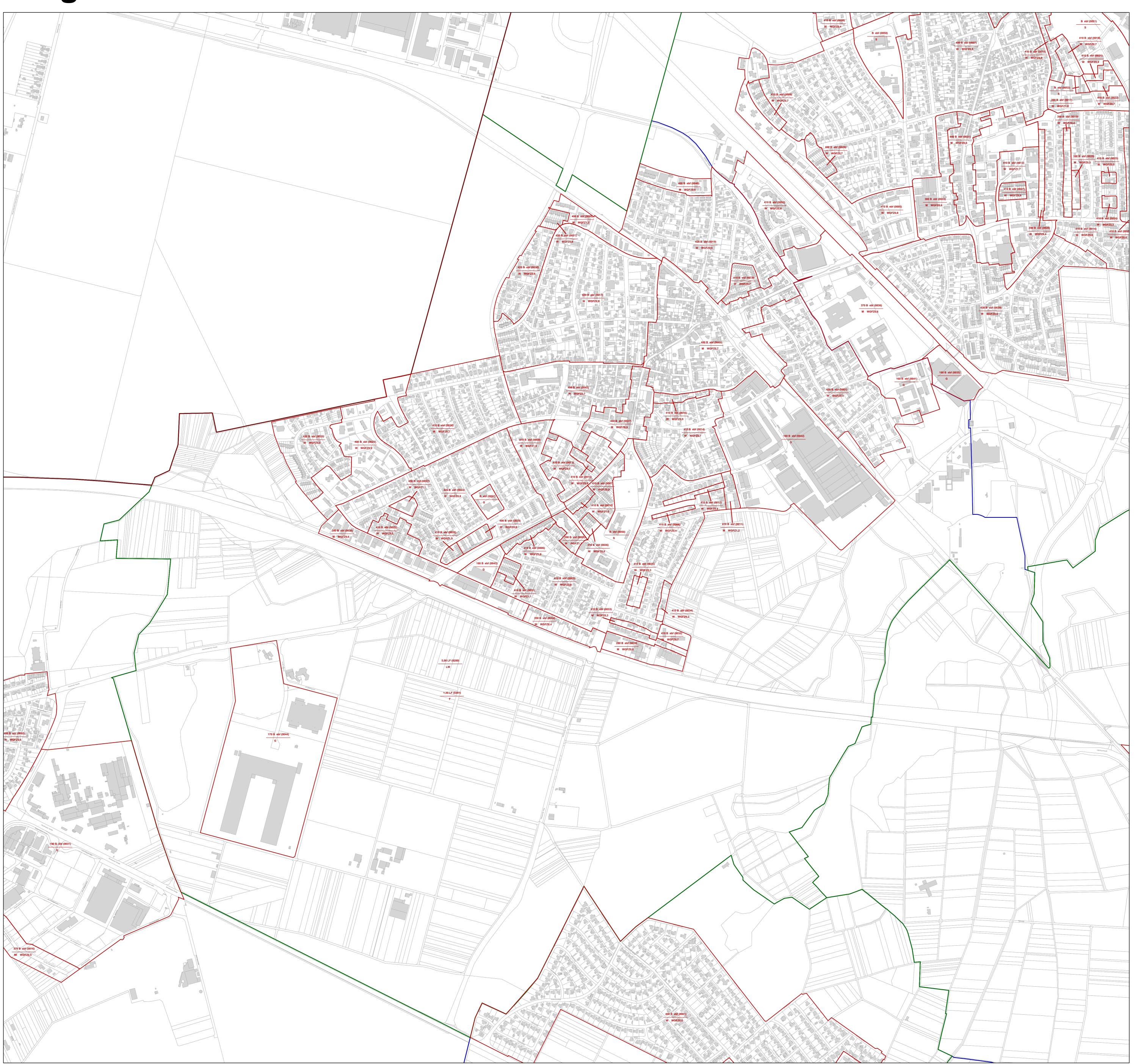
## Bodenrichtwertkarte Obertshausen Stichtag 01.01.2016





## Gemeinde: Obertshausen

## Gemarkung: Obertshausen

Maßstab 1 : 5.000

```
Erläuterung der Bodenrichtwerte
Bodenrichtwerte werden gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom Gutachterausschuss für
Immobilienwerte für den Bereich <u>des Kreises Offenbach</u>
Immobilienwerte für den Bereich <u>des Kreises Offenbach</u> nach den Bestimmungen des BauGB, der Immobilienwertermittlungsverordnung und der DVO-BauGB jeweils in der
derzeit gültigen Fassung ermittelt.
```

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf den 01.01.2016.

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück). Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn

die Grundstücke unbebaut wären. Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen. Bei Bedarf können Antragsberechtigte nach § 193 BauGB ein Gutachten des Gutachterausschusses für Immobilienwerte über den Verkehrswert

Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen.

Die Bodenrichtwerte berücksichtigen die flächenhaften Auswirkungen des Denkmalschutzes (z.B. Ensembles in historischen Altstädten), nicht aber das Merkmal Denkmalschutz eines Einzelgrundstücks.

Ansprüche insbesondere gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Herausgeber: Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Kreises Offenbach

Geschäftsstelle: Odenwaldstraße 6 64646 Heppenheim Telefon: 06252 / 127-8904 Telefax: 06252 / 127-8391 E-Mail: GS-GAA-AfB-HP@hvbg.hessen.de

Der Bodenrichtwert wird mit seiner Begrenzungslinie (Bodenrichtwertzone) sowie mit seinen wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen entsprechend der folgenden Übersicht dargestellt. Der Bodenrichtwertzone ist eine Zonennummer zugeordnet.

Form der Darstellung

Die Bodenrichtwerte sind innerhalb der Richtwertzonen folgendermaßen dargestellt:

## 95 B ebf (1255) WA EFH WGFZ0,3 b25 f750

- Fläche der Land- und Forstwirtschaft sonstige Fläche
- ebf: Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbetragsfrei und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbetragspflichtig und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Allgemeines Wohngebiet Besonderes Wohngebiet Reines Wohngebiet Kleinsiedlungsgebiet gemischte Baufläche Kerngebiet gewerbliche Baufläche Sonderbaufläche Sondergebiet für die Erholung Sonstige Sondergebiete Ein- und Zweifamilienhäuser Mehrfamilienhäuser

Geschäftshäuser (mehrgeschossig)

EFH: Ergänzung zur Art der Nutzung Wohn- und Geschäftshäuser Büro- und Geschäftshäuser Bürohäuser

WGFZ0,3: Maß der baulichen Nutzung

Produktion und Logistik Wochenendhäuser Ferienhäuser Freizeit und Touristik landwirtschaftliche Produktion Außenbereich b25 f750: Ausmaß des Bodenrichtwertgrundstücks Grundstücksbreite in Metern

Grundstückstiefe in Metern

Windpark, u.a.)

Baufläche für Gemeinbedarf

Landwirtschaftliche Fläche

Forstwirtschaftliche Fläche

Sportfläche (Sportplatz, Tennishalle,

Gemeinbedarfsflächen (kein Bauland) Sondernutzungsflächen (Solaranlage,

Schwimmbad, Schießanlage, u.a.) sonstige private Flächen

Private Grünflächen Kleingartenfläche Freizeitgartenfläche

WGFZ... wertrelevante Geschossflächenzahl

Grundstücksfläche in Quadratmetern Entwicklungs-/Sanierungszusatz Sanierungsunbeeinflusster Bodenrichtwert, ohne Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung Sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung Entwicklungsunbeeinflusster Bodenrichtwert, ohne Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung

Entwicklungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung